

Sachsen

# ALLTAGSBEGLEITER IM FREISTAAT SACHSEN

Eine Förderung des Europäischen Sozialfonds (Themenbereich Lokales Kapital im ländlichen Raum)

## WAS WOLLEN WIR ERREICHEN?

Im Freistaat Sachsen wächst die Bevölkerung in den Altersgruppen über 50 Jahre zahlenmäßig deutlich an. Frauen und Männer in Sachsen bleiben zwar immer länger fit, werden jedoch auch immer älter. Bis 2020 wird sich die Zahl der für Krankheit und Pflege besonders anfälligen Altersgruppe der Hochbetagten über 80-Jährigen auf etwa ein Zehntel der Gesamtbevölkerung erhöhen.

Dieser demografische Wandel erfordert kluges Nachdenken darüber, wie wir den besonderen Bedürfnissen und Bedarfen alter und hochaltriger Menschen entsprechen können. Schon jetzt ist klar, dass die klassischen Angebote der Pflegeversicherung notwendig, aber nicht hinreichend sind.

Es geht darum, auch bei nicht pflegebedürftigen Menschen Sorge dafür zu tragen, dass sie am Leben teilhaben können. Die Förderung von Alltagsbegleitern über den Europäischen Sozialfonds setzt genau hier an.

Ziel ist es, Lebensqualität im Alltag alter Menschen zu erhöhen. Schon kleine Hilfen können hier viel bewirken: Besuche und kleine Hilfen im Alltag wie die Unterstützung bei Kirchbesuchen, in der Bibliothek und am Computer schaffen soziale Nähe, lösen Isolation auf und vermitteln Lebensperspektive für die Betroffenen.

Zugleich bietet die Aufgabe des Alltagsbegleiters Männern und Frauen, die keiner traditionellen Erwerbstätigkeit mehr nachgehen, eine individuell sinnvolle und gesellschaftlich nützliche Perspektive. Das bürgerschaftliche Engagement stärkt die soziale Kompetenz der Alltagsbegleiter und



bewahrt auch diese vor sozialer Ausgrenzung. Die Eigenmotivation zur Aufnahme einer Beschäftigung oder Qualifizierung wird aktiviert.

Ausdrückliches Ziel der Förderung ist es, zum Vorteil der Betreuer und Betreuten eine beständige Unterstützungsbereitschaft in der Bürgerschaft zu etablieren. Das Projekt geht bevorzugt auf die Lebensbedingungen im Alter außerhalb der sächsischen Großstädte Chemnitz, Dresden und Leipzig ein.

## WAS FÖRDERN WIR?

Gefördert werden Kleinvorhaben, die Menschen, die auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind oder aus anderen Gründen am Rand der Gesellschaft stehen, für die ehrenamtliche Tätigkeit als Alltagsbegleiter gewinnen. Dafür bietet der Projektträger ein zweitägiges Einführungsseminar an, das den künftigen Alltagsbegleitern die notwendigen Grundkenntnisse von erster Hilfe und Sturzprävention bis zur Erschließung sozialer Kommunikationsmöglichkeiten vermittelt. Ein Projekt sollte in der Regel 8 bis 10 Ehrenamtliche begleiten.

## WER WIRD GEFÖRDERT?

Den Förderantrag können Kommunen und Kirchgemeinden, Vereine und Volkshochschulen stellen.

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbare Projektförderung mit 100%iger Finanzierung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben ausgereicht. Eine Kofinanzierung durch die Projektträger ist nicht erforderlich. Die Laufzeit des Projekts sollte 12 Monate betragen. Dafür ist ein Förderbetrag bis zu 15.000 € vorgesehen.

## DER ERSTE PROJEKTAUFRUF

Der erste Projektaufruf war sehr erfolgreich. Fast 100 Projekte wurde eingereicht. Davon konnten 44 Projektvorschläge ausgewählt und bewilligt werden.

Die ersten Projekte starten im Januar 2011. Ein zweiter Projektaufruf wird folgen.



STAATSMINISTERIUM  
FÜR SOZIALES UND  
VERBRAUCHERSCHUTZ

